

Kommissionsbericht zum Projekt «Lebensraum Altstadt»: Neubau und Aufwertung der Haupt- und Promenadenstrasse in eine Begegnungszone / Bau- und Auflageprojekt / Objektkredit Fr. 2'670'440.—inkl. MwSt.

1. Zusammensetzung der Kommission:

Mitglieder Stadtparlament: Graf Lukas, SP-Gewerkschaften-Juso, Präsident
Campaila Carmelo, SP-Gewerkschaften-Juso
Gimmel Max, FDP/XMV
Gmür Reto, SVP
Schmid Luzi, CVP/EVP
Schuhwerk Christine, FDP/XMV
Testa Artur, CVP/EVP

Vertretung Stadtrat: Gubser Peter, Ressort Bau / Freizeit / Sport

Vertretung Abteilung Bau: Heeb Rainer, stellvertretender Leiter Abteilung Bau

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

Die Kommission behandelte die Botschaft zum Projekt «Lebensraum Altstadt»: Neubau und Aufwertung der Haupt- und Promenadenstrasse in eine Begegnungszone / Bau- und Auflageprojekt / Objektkredit Fr. 2'670'440.-- inkl. MwSt. an zwei Sitzungen. Nach der ersten Sitzung trafen sich vier Kommissionsmitglieder am 3. März zu einem geführten Rundgang mit Stadtrat Peter Gubser. Die Kommission dankt Peter Gubser und Rainer Heeb, dem stellvertretenden Leiter der Abteilung Bau, für die Begleitung und die Auskünfte sowie Nadja Holenstein für die Protokollführung.

2. Grundlagen:

Als Grundlage für die Beratung diente der Kommission die Botschaft des Stadtrates vom 22. Januar 2018. Des Weiteren wurden den Kommissionsmitgliedern an der ersten Sitzung verschiedene Detailpläne gezeigt und in der Diskussion mehrmals auf weiterführende Unterlagen verwiesen. Die Forderung der Kommission nach einer möglichst umfassenden Dokumentation wurden vollumfänglich erfüllt: Nach der ersten Sitzung erhielten alle Kommissionsmitglieder einen Datenstick mit zahlreichen Unterlagen. Dazu gehörten nebst der Betriebs- und Gestaltungsstudie aus dem Jahr 2014 unter anderem das Materialisierungs- und Beleuchtungskonzept, das Gutachten zur Begegnungszone, das «Konzept behindertengerecht», der technische Bericht zum Auflagenprojekt, ein Bericht zur Umweltverträglichkeit sowie ein detaillierter Zeitplan und verschiedene Präsentationen.

3. Eintreten

In der Diskussion zum Eintreten wurde in erster Linie der Wunsch nach weiterführenden Unterlagen geäussert, um das Projekt zu verstehen und damit eine solide Entscheidungsgrundlage für die Empfehlung ans Parlament zu schaffen. Zudem hat sich die Kommission bereits mit den vier wichtigsten Grundsatzfragen befasst.

Die erste betrifft den Zeitpunkt der Investition respektive die Frage, wie lange noch mit den Bundesgeldern aus dem Agglomerationsprogramm gerechnet werden kann, falls das Projekt abgelehnt wird. Laut den beiden Vertretern der Stadt gibt es dazu keine verbindlichen Aussagen seitens des Bundes. Sie gaben allerdings zu bedenken, dass das Projekt „Lebensraum Altstadt“ auf dem NLK-Projekt basiert, welches Ende 2013 abgeschlossen wurde.

Kritisch hinterfragt wurde auch die Projektziele. Inwiefern die angestrebte Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreicht und insbesondere ob dadurch dem «Lädelersterben» entgegengewirkt werden kann, ist nach Ansicht einiger Kommissionsmitglieder fraglich. Der Stadtrat ist zuversichtlich, kann aber selbstredend auch keine verbindlichen Prognosen machen.

Auch die Kosten wurden bereits vor dem Eintreten angesprochen. Zur Debatte stand, ob die Änderung des Verkehrsregimes alleine nicht ausreichen würde, um die Altstadt aufzuwerten und welche Kosten auf diese Weise eingespart werden könnten. Die beiden Vertreter der Stadt gaben dazu folgende drei Punkte zu bedenken: Erstens gehört die Änderung des Verkehrsregimes eigentlich nicht zu diesem Projekt, da die Entscheidungskompetenz zur Änderung der Signalisationsverordnung beim Kanton liegt und nicht bei der Stadt. Selbstverständlich ist die Anpassung des Verkehrsregimes aber eine Grundvoraussetzung, damit das Projekt wie geplant realisiert werden kann. Zweitens ist der Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm an die Aufwertung und Umgestaltung der Altstadt geknüpft. Ohne Aufwertung erhält Arbon auch keinen Bundesbeitrag. Drittens betragen die Nettokosten für die reine Aufwertung und Umgestaltung lediglich Fr. 450'000.–. Die restlichen Kosten fielen auch bei einem reinen Sanierungsprojekt an.

Schliesslich wurde aus der Kommission auch gefragt, welche Konsequenzen ein ablehnender Entscheid hätte. Laut Stadtrat Peter Gubser könnte dann lediglich die Änderung der Verkehrsführung umgesetzt werden, allerdings ohne Begegnungszone. In ca. fünf Jahren wäre allerdings dann ohnehin eine Sanierung des Strassenkörpers nötig, jedoch in diesem Fall mit höheren Nettokosten für die Stadt.

Die vorberatende Kommission beantragt mit 6:1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

4. Detailberatung

Die Kommission folgte in ihrer Beratung der Struktur und Reihenfolge der stadträtlichen Botschaft.

Ablauf

Gemäss aktuellem Projektplan ist die parlamentarische Beratung der Vorlage für den 19. Juni 2018 und die Urnenabstimmung für den 23. September 2018 geplant. Dazwischen erfolgen im August die öffentliche Auflage des Projektes sowie das Einwendungsverfahren für die Änderung der Signalisation. Baubeginn ist für März 2020 vorgesehen. Die letzte Etappe soll dank der verkürzten Bauweise Ende Oktober 2020 abgeschlossen werden können.

Mit Blick auf die umfangreichen Vorarbeiten zu diesem Projekt hat sich die Kommission nach der Zusammensetzung der Begleitgruppe erkundigt. Diese setzte sich folgendermassen zusammen:

Altstadt: Christine Schuhwerk, Angelica Wehrle, Fritz Kopiczek, Herbert Kuser, Raphael Künzler, Kurt Sonderegger, Reto Stacher, Roberto Tomaselli, Dominik Diezi (kath. Kirche), Ergänzend: John Mötteli

Planer: Stefan Fluck und Lukas Wohlwend (Wälli Ingenieure AG)
Han van de Wetering und Ute Sakmann, Wetering (Atelier für Städtebau)

Kanton TG: Andi Schuster (Tiefbauamt Kanton Thurgau, Vertreter Langsamverkehr)
Urs Zingg (Amt für öffentlichen Verkehr, Kanton Thurgau)
Ruedi Herzig (PostAuto Schweiz AG)

Pro Velo: Vera Zahner und Eddie Kessler

Beisitz: Andreas Balg (Stadtpräsident), Reto Stäheli, (Stadtrat)
Sabine Ruf (Kommunikation)

Moderation/Protokoll: Thomas Kieliger

Begleitgruppe «Strassen und Plätze»

Leitung: Thomas Kieliger und Rainer Heeb
Aus Projektgruppe: Kurt Sonderegger, Raphael Künzler, Christine Schuhwerk

Gestaltung

Der Wegfall der Niveauunterschiede von Fahrbahn und Gehweg, die Verwendung verschiedener Beläge, die Begrünung von Parkfeldern, Bepflanzungen und Ausstattungselemente wie Sitzgelegenheiten oder Veloständer verändern das Strassenbild von Haupt- und Promenadenstrasse stark. In Ergänzung zur Visualisierung des Marktplatzes, die in der stadträtlichen Botschaft enthalten ist, gibt es auch noch je eine Visualisierung der Promenadenstrasse sowie vom «Torplatz» beim Römerhof. Die Kommission war sich einig, dass es für eine allfällige Volksabstimmung von Vorteil wäre, wenn noch zusätzliche, fotorealistischere Visualisierungen erstellt würden. Die optische Wirkung der verschiedenen Beläge – hell innerhalb der Stadtmauer und dunkel vor dem Stadthaus und Kappeli – wurde der Kommission im Materialisierungskonzept aufgezeigt. Auch verschiedene Optionen für die Pflasterung bei der Stadtmauer sind darin ersichtlich.

Verkehrsführung

Ende September 2017 hat sich das kantonale Tiefbauamt in einer Stellungnahme zum geplanten Verkehrsregime und zur Ausdehnung der Begegnungszone auf die Kreuzung Haupt- und Promenadenstrasse beim Römerhof geäussert. Im Schreiben, das der Kommission vorliegt, wird die Ablehnung der Begegnungszone in diesem Bereich mit den Parkplätzen an der Promenadenstrasse und mit der zu geringen Anzahl Fussgängerquerungen im Verhältnis zum Verkehrsaufkommen begründet. Ferner äussert sich der Kanton kritisch zur umgekehrten Verkehrsführung mit den beiden Verkehrsknoten an der Hauptstrasse und fordert ein ausführliches Gutachten inklusive bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite sowie Massnahmen zu deren Reduktion. Das 16-seitige Gutachten, datiert vom 15. Januar 2018, liegt der Kommission ebenfalls vor und enthält Ausführungen zur Unfallstatistik, zu den Sicherheitsdefiziten, zu Geschwindigkeitsmessungen sowie zu den geplanten gestalterischen Massnahmen. Laut Auskunft von Rainer Heeb haben die Kantonsvertreter der Verkehrsführung nach der Präsentation des Gutachtens Ende Januar zugestimmt. Die definitive Genehmigung erfolgt erst im August über das Einwendungsverfahren zur Änderung der Signalisation. Gemäss Stadtrat Gubser ist auch der Verband «Pro Velo» mit der geplanten Verkehrsführung einverstanden.

Die Vorteile der Einbahnregelung im Uhrzeigersinn sind nach Angaben von Stadtrat Gubser vielfältig: Da der Grossteil des Zielverkehrs ins Städtli von Westen erfolgt, sind die Wege sowohl für Besucher und Besucherinnen als auch für Bewohner und Bewohnerinnen kürzer. Wer im Städtli einkaufen möchte und vom Stahelplatz her kommt, gelangt ohne Umweg zu den

Geschäften. Zudem tragen die beiden erwähnten Verkehrsknoten zur Temporeduktion bei. Schliesslich sei bei dieser Verkehrsführung auch weniger Opposition zu erwarten als beim Provisorium. Gespräche mit Anwohnenden hätten gezeigt, dass die nun geplante Einbahnregelung eine wesentlich höhere Akzeptanz finde.

Die Kommission hat auch die Zu- und Wegfahrt zum ZIK und die Auswirkungen auf den Verkehr in der Altstadt sowie an der Weitegasse diskutiert. Laut Stadtrat Gubser wird der Zugang vom ZIK zur Weitegasse gesperrt, so dass der Verkehr über Schlossgasse und Bahnhofstrasse führen wird.

Ebenfalls angesprochen hat die Kommission mögliche Szenarien zur Reintegration des öffentlichen Verkehrs in die Altstadt. Gemäss Stadtrat Gubser wird zurzeit geprüft, den von Romanshorn kommenden AOT-Bus nach der Haltestelle Stahelplatz über die Promenadenstrasse zu führen, auf Höhe Ludi-Distel-Platz eine Haltestelle einzurichten und via Fussgängerbrücke an der Rebenstrasse zum Busbahnhof zu führen. Im Moment werde geprüft, ob die Brücke der dynamischen Belastung durch den Bus überhaupt standhalten würde. In der Kommission fand dieser Vorschlag keinen Anklang. Zeitlich nicht möglich sei ein Vorschlag aus der Kommission, den von Westen kommenden Bus via Hauptstrasse und Bahnhofstrasse über die Unterführung in Steinach zum Busbahnhof zu führen.

Fremdwerke

Nicht nur die ohnehin nötige Sanierung der Strassen, sondern auch die Sanierung und Erneuerung verschiedener Werkleitungen kann zusammen mit dem Umbauprojekt vorgenommen und dadurch Kosten eingespart werden. Die Kommission wollte wissen, ob dazu auch die Erschliessung mit Glasfaserleitungen gehört. Laut Auskunft der Arbon Energie AG ist dies der Fall: Sämtliche Gebäude, welche einen neuen Wasser- oder Elektroanschluss erhalten, werden auch mit einem Glasfaseranschluss versehen. Voraussichtlich werden alle Gebäude von interessierten Eigentümern bis ins Haus mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet.

Parkierung

Das Projekt sieht entlang von Haupt- und Promenadenstrasse insgesamt 62 Parkplätze vor. Während es an der Promenadenstrasse nach dem Umbau fünf Parkplätze weniger haben soll, sind an der Hauptstrasse fünf zusätzliche Parkfelder projektiert. Insgesamt sind also gleich viele Parkplätze geplant wie es heute bereits hat. Dennoch sind einzelne Kommissionsmitglieder der Ansicht, dass es insbesondere für die Ladenbesitzer noch mehr Parkplätze brauche. Dem entgegen die beiden Vertreter der Stadt, dass einerseits im ZIK weitere öffentlich zugängliche Parkplätze entstehen und andererseits zusätzliche Längsparkfelder in der Begegnungszone nicht bewilligungsfähig sind, da sie das Queren der Fussgänger erschweren. In seinem bereits erwähnten Schreiben vom 28. September 2017 hatte der Kanton die Stadt auch aufgefordert, die Anlage und Menge der Längsparkfelder im Altstadtgebiet nochmals zu prüfen.

Behindertengerechtes Bauen

Gemäss Botschaft erfüllt das Projekt die gesetzlichen Vorgaben für behindertengerechtes Bauen. Dennoch wurde dieses Thema in der Kommission mehrfach diskutiert, denn aus den Unterlagen geht nicht hervor, dass die Fachstelle «Pro Infirmis TG» das Projekt in der aktuellen Form gutheisst. Der Kommission liegen drei Pläne «Konzept behindertengerecht» aus unterschiedlichen Projektstadien vor sowie eine Stellungnahme von «Pro Infirmis» vom Juli 2015. Danach wurde das Konzept nochmals angepasst, allerdings hat sich «Pro Infirmis» seither nicht mehr schriftlich dazu geäussert. Rainer Heeb betonte aber, dass das Konzept mit einem Vertreter der Fachstelle besprochen und von diesem in der aktuellen Form akzeptiert wurde. Die Kritik von «Pro Infirmis» bezog sich hauptsächlich auf die fehlende vertikale Trennung von Gehweg und Fahrbahn an der Promenadenstrasse. Bei Tempo 20 sieht die entsprechende SN Norm (VSS SN 640 075) dort, wo keine Querungssituation besteht, einen 6 cm hohen Absatz vor. Da aber die Promenadenstrasse so gebaut werden soll, dass sie in Zukunft ebenfalls in eine Begegnungszone umgewandelt werden könnte, sind im Projekt keine Niveauunterschiede geplant. Mit verschiedenen Führungselementen wie Stahlbändern, Bundsteinen, Belagswechseln und so genannten Aufmerksamkeitsfeldern, die ebenfalls mit

«Pro Infirmis» zusammen definiert wurden, wird sichergestellt, dass der Verkehrsraum auch die Anforderungen für blinde Personen erfüllt.

Beleuchtung

Das in der Botschaft erwähnte Beleuchtungskonzept liegt der Kommission vor und wurde mehrheitlich positiv aufgenommen. Mit der geplanten Beleuchtung werden die Strassen und ausgewählte Gebäude besser beleuchtet, während gleichzeitig die Lichtverschmutzung, also das Licht, das nach oben strahlt, reduziert wird. Ebenfalls gesenkt werden kann der Energieverbrauch. Die historischen Altstadtleuchten sollen durch technisch moderne Leuchten in vergleichbarem Design ersetzt werden. Das Stadthaus und das Kappeli sollen mit so genannten Goboprojektoren angestrahlt werden, welche ausschliesslich die Fassade in Szene setzen. Die Fenster und benachbarte Gebäude werden dabei nicht angestrahlt. Aus der Kommission kam der Hinweis, dass auch die Projektoren selbst, die an gegenüberliegenden Fassaden befestigt werden, ins Stadtbild passen müssen.

Verkürzte Bauweise

Die Kommission hat sich erkundigt, warum die verkürzte Bauweise nicht zu Mehrkosten führt im Vergleich zur konventionellen Bauweise. Laut Stadtrat Gubser fallen die Personalkosten durch Schicht- und Nachtzuschläge zwar höher aus, jedoch reduzieren sich die Maschinenkosten gegenüber der normalen Bauzeit. Die Stadt hat sich von Spezialisten beraten lassen, die unter anderem in Luzern bereits ein grösseres Bauprojekt in der verkürzten Bauweise realisiert haben. Betont wird seitens des Stadtrates auch, dass das Vorhaben, den Umbau in acht statt in 27 Monaten durchzuführen, von den Anwohnern und Interessensgruppen positiv aufgenommen wird.

Kosten

Die Projektkosten gemäss Botschaft sind das Resultat mehrerer Kürzungsrunden und einer starken Fokussierung auf das Machbare. Bereits bei der Arbeit der Begleitgruppe wurden verschiedene Ideen verworfen und damit dem Umstand Rechnung getragen, dass die aktuelle Finanzlage keine kostspieligen Lösungen erlaubt. Nach der öffentlichen Projektvorstellung vom 24. Oktober 2017 wurden die Nettokosten nochmals um Fr. 470'000.– gesenkt. Die verbleibenden Netto-Investitionskosten von Fr. 2'670'044.– belasten die Erfolgsrechnung in den Folgejahren durch Abschreibungen und Zinsen mit rund Fr. 125'000.– jährlich.

5. Fazit

In der entscheidenden Frage, ob dem Parlament die Zustimmung oder Ablehnung des Kredites empfohlen werden soll, war die Kommission gespalten.

Einig waren sich jedoch alle Kommissionsmitglieder darin, dass es sich beim Projekt «Lebensraum Altstadt» um ein attraktives und gut geplantes Projekt handelt. Die Kommission dankt an dieser Stelle allen Involvierten – von den Teilnehmern der Workshops über die Mitglieder der Begleitgruppe bis hin zu den Fachpersonen und dem Stadtrat.

Jene, die den Kredit ablehnen, sind der Ansicht, dass sich Arbon in der aktuellen Finanzlage die Investition von 2.6 Mio. Franken schlicht nicht leisten kann. Sie finden, dass das Projekt zum falschen Zeitpunkt kommt. Dies einerseits aufgrund der prekären Finanzlage, aber auch, weil die Entwicklung beim Breitehof und beim Römerhofparkplatz noch nicht weit genug fortgeschritten ist. Ferner zweifeln sie daran, dass das Bauprojekt zur Wiederbelebung des Städtlis beiträgt.

Die Befürworter ihrerseits sind der Meinung, dass es höchste Zeit ist, das Projekt als Konsequenz des NLK-Baus nun umzusetzen. Sie verweisen darauf, dass die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt ohne den Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm wesentlich höher ausfielen. Sowohl die Zinssituation als auch die geringen städtischen Investitionen der vergangenen Jahre sprechen ihrer Ansicht nach dafür, die Investition nun zu tätigen. Die intensiven Planungsarbeiten und die lange Vorgeschichte sollen nun Früchte tragen.

Dass mit der Errichtung der Begegnungszone das «Lädelisterben» aufgehalten werden kann, können auch sie nicht garantieren, sind aber überzeugt, dass die bauliche Aufwertung und die Verkehrsberuhigung Grundvoraussetzungen zur Wiederbelebung der Altstadt sind.

6. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 3:3 Stimmen und einem Stichentscheid des Präsidenten bei Abwesenheit eines Kommissionsmitgliedes, dem Objektkredit für den Lebensraum Altstadt «Neubau und Aufwertung Haupt- und Promenadenstrasse in eine Begegnungszone» im Gesamtbetrag von Fr. 2'670'440.— inkl. MwSt. zuzustimmen.

Lukas Graf
Kommissionspräsident

Arbon, 30. März 2018